

Der Kreisausschuss

Gesundheitsamt
Umwelt- u. Infektionshygiene

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss - 36339 Lauterbach

T: +49 6641 977-1700
F: +49 6641 977-190

hygiene@
[vogelsbergkreis.de](mailto:hygiene@vogelsbergkreis.de)

Standort: Gartenstr.
27 36341 Lauterbach

Elternbrief

Liebe Eltern,

in der Schulklasse / Kindergartengruppe Ihres Kindes sind Kopfläuse aufgetreten. Dieser Brief soll Ihnen helfen, schnell und richtig zu handeln. Gleich zu Beginn möchten wir das Vorurteil ausräumen, dass Kopflausbefall eine Sache der persönlichen Sauberkeit ist. Selbst auf bestens gepflegten Köpfen fühlen sich Läuse wohl. Jeder kann also Kopfläuse bekommen und keiner muss sich dafür schämen. Wichtig ist jedoch, dass man die lästigen Blutsauger schnell wieder los wird und ihre weitere Verbreitung verhindert.

Wie bekommt man Kopfläuse?

Springen oder fliegen können Kopfläuse zwar nicht, sie sind aber flinke Krabbler. Da kann es leicht passieren, dass die ungebetenen Gäste beim Köpfe zusammen stecken von einem Kopf zum nächsten wandern. Und schnell ist die gesamte Familie, der Freundeskreis, die Schulklasse oder die Kindergartengruppe betroffen. Aber auch das gemeinsame Benutzen von Kämmen, Haarbürsten, Mützen oder auch das Nebeneinanderhängen von Kleidungsstücken ermöglicht eine Übertragung.

Woran erkennt man, dass man Kopfläuse hat?

Erstes Anzeichen dafür ist ein plötzlich auftretender Juckreiz auf dem Kopf. Bei genauem Hinsehen kann man meist an den Haaren die Eier (Nissen) der Läuse als kleine helle Punkte dicht an der Kopfhaut erkennen. Besonders zu beachten sind die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und der Nackenbereich. Sollten Sie unsicher sein, ob Ihr Kind Kopfläuse hat oder nicht, sollten Sie auf jeden Fall den Hausarzt konsultieren.

Was tun gegen Kopfläuse?

Mit der Verordnung Ihres Arztes oder auch ohne Rezept können Sie Mittel zur Läusebehandlung in jeder Apotheke bekommen, die Behandlung selbst erfolgt dann zu Hause. Gegenwärtig sind Präparate wie z.B. Nyda, Jacutin Pedicul Fluid, Dimet 20 oder EtoPril (Wirkstoff jeweils Dimeticon) erhältlich. Sie ist weder aufwändig noch schmerzhaft und in den meisten Fällen auch wenig geruchsbelästigend. Die Behandlung muss streng nach der Gebrauchsanweisung durchgeführt werden, da ansonsten der Behandlungserfolg gefährdet ist. Es empfiehlt sich **DRINGEND**, enge Kontaktpersonen in der Familie mitzubehandeln. Die meisten Mittel wirken zuverlässig gegen die lebende Laus und deren Larven, aber nur bedingt gegen die Nissen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, die Behandlung nach 8 – 10 Tagen zu wiederholen. Nach der sachgerechten Anwendung des Kopflausmittels und einer Kontrollinspektion durch die Eltern ist eine Weiterverbreitung auch bei noch vorhandenen Nissen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu befürchten. Ihr Kind kann die Schule oder den Kindergarten schon am Tage nach der ersten Behandlung wieder besuchen, sofern Sie die

Behandlung der Einrichtung schriftlich bestätigen. Ohne Bestätigung der Behandlung bleibt Ihr Kind vom Schul/Kindergartenbesuch ausgeschlossen. Ein ärztliches Attest kann bei wiederholtem Kopflausbefall von der Gemeinschaftseinrichtung eingefordert werden.

Welche Reinigungsmaßnahmen sind für den Haushalt zu empfehlen?

Kämme und Haarbürsten mit heißer Seifenlösung gründlich reinigen. Schlafanzüge, Handtücher, Leib- und Bettwäsche wechseln. Mützen, Schals, Kopfkissen und Kuscheltiere für 3-4 Tage in einem verschlossenen Plastikbeutel aufbewahren – länger überleben Kopfläuse ohne Blutmahlzeit nicht. Teppiche, Polstermöbel Autositze und Kopfstützen absaugen.

Zur Verantwortung der Eltern:

Wird bei Ihrem Kind Kopflausbefall festgestellt, sind Sie für die Behandlung, Kontrolle und ggf. weitere hygienische Maßnahmen im Haushalt verantwortlich. Besucht Ihr Kind eine Gemeinschaftseinrichtung, sind Sie verpflichtet, den Kopflausbefall der Schule oder dem Kindergarten mitzuteilen (§ 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz). Ebenso ist die Behandlung Ihres Kindes nach festgestelltem Kopflausbefall oder die von der Gemeinschaftseinrichtung geforderte Kontrolle zu Hause, der Schule / dem Kindergarten schriftlich zu bestätigen. Sie können hierzu den beigefügten Vordruck benutzen.

Schlusswort:

Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls (möglichst noch am gleichen Tag) und die pflichtgemäße Mitteilung darüber in der Gemeinschaftseinrichtung sind Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Schule / dem Kindergarten. Ein Kind kann in der Regel bereits direkt nach der - schriftlich bestätigten – korrekten Durchführung einer Behandlung die Einrichtung wieder besuchen, auch wenn Nissen im Haar noch vorhanden sind. Bei gut abgestimmtem Zusammenwirken von Eltern, Einrichtung, Ärzten und Gesundheitsamt lassen sich die Tage, an denen Kinder mit einem wiederholten Kopflausbefall vom Besuch der Schule oder des Kindergartens ausgeschlossen sind, auf ein Minimum begrenzen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns telefonisch unter 06641-977-170 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt